

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/006/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt / Amt 40/Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Widmung und Benennung eines Eigentümerweges

Anlagen: 1 Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.12.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 778/8, 773/11 Teilfläche und Fl.Nr. 773/10 Teilfläche, jeweils Gem. Schwabach zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt- und Mobilität stimmt der Benennung des unter Punkt 1 genannten Weges in „Goldhammer“ zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der nachfolgende Weg erhält durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Gleichzeitig wird eine Straßenbenennung vorgenommen.

II. Sachverhalt

1. Widmung Eigentümerweg an der Schlachthofstraße

Der Stichweg in der Verlängerung der Schlachthofstraße (im Lageplan rot gekennzeichnet) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet. Er umfasst die Fl.Nr. 773/8, 773/11 Teilfläche und Fl.Nr. 773/10 Teilfläche alle Gemarkung Schwabach, Anfangspunkt ist die Einmündung in die Schlachthofstraße; Endpunkt ist der süd.-östl. Grenzpunkt der Fl.Nr. 772 Gemarkung Schwabach; Länge: 50 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Widmungsbeschränkung: keine

2. Benennung des Eigentümerweges

Der unter Punkt 1 zu widmende Eigentümerweg soll gleichzeitig noch benannt werden.

Im Rahmen der für die Widmung nötigen Zustimmung des Eigentümers hat dieser darum gebeten, diesen auch zu benennen. Dort wird sich eine Blattgold verarbeitende Firma ansiedeln. Daher kam von dieser der Vorschlag und Wunsch den Weg „Goldhammer“ zu nennen, da dadurch ein Bezug zur Firma geschaffen wird und der Name bei den weltweit angesiedelten Kunden gut verständlich ist.

Von Frau Stadtheimatspflegerin Kaiser-Biburger kommt alternativ der Vorschlag „Am Schlagstein“, dies ist der Stein auf dem das Päckchen mit dem Blattgold geschlagen wird. Der Name „Goldhammer“ wäre im Gegensatz dazu nur ein Wortspiel, da die richtige Bezeichnung, „Goldschlägerhammer“ wäre. Hier wäre jedoch eine Verwechslungsgefahr mit der Goldschlägerstraße im Gewerbegebiet West gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, entsprechend dem Wunsch des Eigentümers, den Weg „Goldhammer“ zu benennen.